

KVB 80684 München

Abrechnung

An alle Krankenhausambulanzen

Ihr Ansprechpartner: Servicetelefon Abrechnung

Telefon: 0 89 / 5 70 93 - 4 00 10

Fax: 0 89 / 5 70 93 - 4 00 11

E-Mail: Abrechnungsberatung@kvb.de

Unser Zeichen: Honorarabrechnung

28.03.2017

Neue Gebührenordnungspositionen für die Versorgung im ärztlichen Bereitschaftsdienst zum 1. April 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Erweiterte Bewertungsausschuss hat in seiner 13. Sitzung vom 7. Dezember 2016 die Einführung von drei Schweregradzuschlägen für besonders aufwändige Behandlungsfälle und die Aufnahme von zwei Abklärungspauschalen mit Wirkung zum 1. April 2017 beschlossen. Nachfolgend stellen wir Ihnen die Neuerungen in Kürze dar.

Neue Abklärungspauschalen

Mit der neuen Pauschale wird die Abklärung einer Behandlungsnotwendigkeit und Koordination einer weiteren Behandlung vergütet. Die neuen Abklärungspauschalen sind nur berechnungsfähig, wenn sich herausstellt, dass die Erkrankung eines Patienten keiner sofortigen Maßnahme (Notfallbehandlung) bedarf, sondern der Patient durch einen Vertragsarzt außerhalb der Notfallversorgung behandelt werden kann.

Berechnungsfähig am Tag (wochentags, 07:00 - 19:00 Uhr):

- **GOP 01205** (45 Punkte, 4,74 €), einmal im Behandlungsfall

Berechnungsfähig in der Nacht (19:00 - 07:00 Uhr) und ganztägig an Wochenende, Feiertagen und 24./31.12.:

- **GOP 01207** (80 Punkte, 8,42 €), einmal im Behandlungsfall

Was ist bei der Abrechnung der Abklärungspauschalen zu beachten:

- Wie bei den bestehenden Notfallpauschalen (GOP 01210, 01212, 01214, 01216 und 01218) ist auch bei Abrechnung der neuen Abklärungspauschalen zwingend der Zeitpunkt

der Leistungserbringung bei der Gebührenordnungsposition anzugeben (**Uhrzeitangabe in Feldkennung 5006**).

- Die Nebeneinanderberechnungsausschlüsse sind die gleichen wie bei den bestehenden Notfallpauschalen (GOP 01210, 01212, 01214, 01216 und 01218). Zudem sind Leistungen, die bildgebende Diagnostik beinhalten (Kapitel 33 und 34) sowie Leistungen der Psychotherapie (Kapitel 35) neben den Abklärungspauschalen ausgeschlossen.
- Wurden bei der ersten Inanspruchnahme die GOPen 01205 oder 01207 berechnet, können die Notfallkonsultationspauschalen nach den GOPen 01214, 01216 und 01218 bei einer weiteren Inanspruchnahme im Quartal nur mit ausführlicher medizinischer Begründung berechnet werden (Feldkennung 5009).

Neue Schweregradzuschläge

Infolge des Krankenhausstrukturgesetzes sind die Leistungen für die Versorgung im Notfall und im Notdienst im EBM nach dem Schweregrad der Fälle zu differenzieren. Mit Wirkung zum 1. April 2017 werden drei Schweregradzuschläge für Patienten mit erhöhtem Behandlungsaufwand in den EBM aufgenommen.

Berechnungsfähig am Tag (wochentags, 07:00 - 19:00 Uhr):

- **GOP 01223** (128 Punkte, 13,48 €) - Zuschlag zur Notfallpauschale GOP 01210 für Patienten mit bestimmten Diagnosen, einmal im Behandlungsfall

Berechnungsfähig in der Nacht (19:00 - 07:00 Uhr) und ganztägig an Wochenende, Feiertagen und 24./31.12.:

- **GOP 01224** (195 Punkte, 20,53 €) - Zuschlag zur Notfallpauschale GOP 01212 für Patienten mit bestimmten Diagnosen, einmal im Behandlungsfall
- **GOP 01226** (90 Punkte, 9,48 €) - Zuschlag zur Notfallpauschale GOP 01212 für Patienten mit eingeschränkter Kommunikationsfähigkeit, mit geriatrischem Versorgungsbedarf und bei Neugeborenen, Säuglingen und Kleinkindern, einmal im Behandlungsfall

Die Gebührenordnungspositionen 01223 und 01224 sind an fest definierte schwerwiegende Behandlungsdiagnosen geknüpft. Voraussetzung ist das Vorliegen mindestens einer **gesicherten Behandlungsdiagnose** (Angabe ICD mit Zusatzkennzeichen für Diagnosesicherheit): Frakturen im Bereich der Extremitäten proximal des Metacarpus und Metatarsus, Schädel-Hirn-Trauma mit Bewusstlosigkeit von weniger als 30 Minuten (S06.0 und S06.70), Akute tiefe Beinvenenthrombose, Hypertensive Krise, Angina pectoris (ausgenommen: ICD I20.9), Pneumonie oder Akute Divertikulitis. In Ausnahmefällen können die Gebührenordnungspositionen bei Angabe einer ausführlichen schriftlichen medizinischen Begründung auch für andere schwere und komplexe Behandlungsdiagnosen abgerechnet werden (Feldkennung 5009).

Die Gebührenordnungspositionen 01224 und 01226 sind nicht nebeneinander berechnungsfähig.

Bewertungsänderung GOP 01210

Aufgrund der Einführung der neuen Schweregradzuschläge (GOP 01223, 01224 und 01226) wird zum 1. April 2017 die Bewertung der Notfallpauschale am Tag nach GOP 01210 von bisher 127 Punkte (13,37 €) auf 120 Punkte (12,64 €) abgesenkt

Die Beschlüsse mit den Änderungen im Detail wurden auf der Internetseite des Instituts des Bewertungsausschusses (www.institut-des-bewertungsausschusses.de in der Rubrik Bewertungsausschuss / Beschlüsse) veröffentlicht.

Haben Sie noch Fragen? Rufen Sie uns einfach an, unsere Berater vom Servicetelefon Abrechnung sind gerne für Sie da.

Freundliche Grüße

gez.

Franz Grundler

Bereichsleiter Honorarabrechnung